



Beschlussvorlage

Drucksache VL-198/2022

- öffentlich -

Ringo Gust I/3
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2022	43	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2022	8	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	beschließend

Bezeichnung: **Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zur gesamtheitlichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der öffentlichen Verwaltung**
hier: **Gründung einer IKZ zwischen der Stadt Gladenbach und der Stadt Biedenkopf**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs für Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) verpflichtet die deutsche Verwaltung, ihre Verwaltungsleistungen in digitaler Form den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. Die Prozessplattform „Civento“ stellt die zentrale digitale Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung dar. Sämtliche Dienstleistungen einer Verwaltung werden durch „Civento“ zentral abgebildet. Die Prozesse werden durch die Länder vorgefertigt und müssen dann häufig aufgrund individueller Satzungsregelungen und unterschiedlicher Fachverfahren für die entsprechenden Verwaltungen angepasst werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens bietet es sich an, dass die Stadt Gladenbach und die Stadt Biedenkopf Wissen bündeln, Kompetenzen ausbauen und gemeinsame Lösungen im Zuge der Umsetzung erarbeiten und Synergien nutzen. Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zwischen der Stadt Gladenbach und der Stadt Biedenkopf soll ebenfalls für einen effektiven Einsatz von personellen Ressourcen dienen, indem nicht in beiden Kommunen Stellvertreterregelungen getroffen werden müssen, sondern die Kommunen sich gegenseitig austauschen und vertreten können. Neben den personellen Ressourcen ist zum aktuellen Zeitpunkt davon auszugehen, dass auch möglicherweise benötigtes Equipment in Form von Hard- und Softwareprodukten im Rahmen einer IKZ gemeinsam beschafft werden können, um weitere Synergien zu generieren.

Die grundlegende Nutzung der Prozessplattform „Civento“ wird durch Förderung des Landes Hessen bis einschließlich 2024 kostenfrei zur Verfügung gestellt, jedoch nicht die individuelle Anpassung von Verwaltungsleistungen. Diese müssen entweder an einen externen Dienstleister vergeben werden oder durch eigene geschulte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ausgearbeitet und angepasst werden. Durch die hohe Anzahl der abzubildenden Prozesse käme es im Falle der Anpassung durch externe Dienstleister zu erheblichen Verzögerungen und enormen Kosten für die kommunalen Haushalte.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass aufgrund ähnlicher infrastruktureller Gegebenheiten die Schnittmengen zwischen der Stadt Gladenbach und der Stadt Biedenkopf größer sind, als möglicherweise die Schnittmengen zwischen der Stadt Biedenkopf und anderer Kommunen im Umfeld. Daraus resultiert eine sehr ähnliche Verwaltungsstruktur bei den beiden Kommunen. Auch die zu behandelnden Problemstellungen sind gleicher Art. Darüber hinaus werden häufig gleiche Fachverfahren bei den Kommunen eingesetzt, welches die geplante Zusammenarbeit intensivieren wird.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens bietet es sich an, dass die Stadt Gladenbach und die Stadt Biedenkopf auf Grundlage des § 54 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen. Dieser soll insbesondere die folgenden grundlegenden Ansätze für die Bildung der IKZ beinhalten:

- Entwicklung von Online-Antragsverfahren
- Anpassung von bestehenden Antragsverfahren
- Unterstützung bei der mit dem OZG in engem Zusammenhang stehenden Digitalisierung von Fachverfahren insgesamt
- Bewältigung von damit verbundenen Fragen der Cyber- und IT-Sicherheit und des Datenschutzes

Ein weiteres Ziel zur gesetzeskonformen und erfolgreichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird im Rahmen der IKZ die Ausbildung einer entsprechenden Fachkraft sowie eines Stellvertreters zum „Civento-Prozessdesigner“ sein. Diese Ausbildung ist aus Sicht der an der IKZ beteiligten Kommunen als zwingende Voraussetzung zur Etablierung von Verwaltungsleistungen auf den kommunalen Websites anzusehen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die Finanzierung des geplanten Vorhabens soll durch Inanspruchnahme einer IKZ-Förderung des Landes Hessen erfolgen. Von Seiten des Landes könnte eine Förderung in Höhe von bis zu 50.000 € für zwei Kommunen erfolgen. Die Aufwendungen für die Fortbildung werden im Wesentlichen durch die Förderung gedeckt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Eine Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gesamtheitlichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der öffentlichen Verwaltung wird mit der Stadt Gladenbach begründet. Diese wird dauerhaft eingerichtet, mindestens jedoch für fünf Jahre.

Außerdem wird der Magistrat beauftragt gemäß § 54 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG), einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Gladenbach zu schließen. Dieser ist den Stadtverordneten in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Als wichtiger Bestandteil des Vertrages ist neben der Entwicklung einer gesamtheitlichen Strategie zur Umsetzung des OZG die Ausbildung einer Fachkraft sowie eines Stellvertreters zum „Civento-Prozessdesigner“ aufzunehmen, um Verwaltungsleistungen gezielt anpassen und anbieten zu können.